

Antrag

8.10.2013

Die Stadtvertretung möge beschließen:

§4 Absatz 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Parken der Stadt Kappeln wird wie folgt geändert:

§4 Gegenstand und Zweck des Betriebes

alt:

(1) Der Eigenbetrieb übernimmt den Betrieb, die Weiterentwicklung und den Bau von öffentlichen Parkierungsanlagen in Abstimmung mit dem Fachbereich Bauverwaltung.

Neu:

(1) (a) Der Eigenbetrieb übernimmt den Betrieb, die Weiterentwicklung und den Bau von öffentlichen Parkierungsanlagen in Abstimmung mit dem Fachbereich Bauverwaltung.

(b) Der Eigenbetrieb fördert Maßnahmen, die der Verbesserung der allgemeinen Verkehrsinfrastruktur dienen.

Begründung

Der Zweck des Eigenbetriebes Parken ist zu kurz gefasst.

Viele dringend notwendigen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, wie z.B. Verbesserung des barrierefreien Wegenetzes, Verbesserung des Fahrradwegenetzes usw. können aus Haushaltsmitteln der Stadt Kappeln wegen des Zwangs zu Einsparungen nicht getätigt werden.

Der Eigenbetrieb Parken macht dagegen Gewinn, diese Mittel sollten nicht nur für Parkierungsanlagen verwendet werden, sondern auch für die Verbesserung der gesamten Verkehrsinfrastruktur genutzt werden.

Im Namen der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen
Norbert Dick
stellvertretender Fraktionsvorsitzender